
Nr.: 189/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	01.06.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden

Beschlussvorschlag

Dem Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	498.310 €	498.310 €		2023
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2			498.310	1.038.000	
	Personalaufwand	12			42.603	48.000	
	Sachaufwand	17			455.707	990.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2			498.310	1.038.000	
	Personalaufwand	12			42.603	48.000	
	Sachaufwand	17			455.707	990.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit der Entscheidung des Kreistags vom 01.12.2021 über die Anpassung der Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (Vorlage Nr. 299-XVI./2021) wurde im Grundsatz ebenfalls über die Verteilung weiterer Mittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an Städte und Gemeinden, die Verkehrsleistungen bestellen, entschieden.

Die Verwaltung wurde damals wie folgt beauftragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verteilung weiterer Mittel auf der Grundlage von § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG Baden-Württemberg) vertragliche Vereinbarungen mit denjenigen Städten und Gemeinden im Landkreis vorzubereiten, die Verkehrsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag veranlassen oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen.“

Hintergrund: Durch die vom Land angestoßene ÖPNV-Finanzierungsreform stehen dem Landkreis in den nächsten Jahren sukzessive mehr ÖPNVG-Mittel zu. Der erste Schritt zur Verteilung des Aufwuchses war die Anpassung der Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und die damit verbundene zusätzliche Ausschüttung an die Verkehrsunternehmen.

Übersicht ÖPNVG-Mittel-Zuweisung und Verteilung im Landkreis Lörrach

Jahr	ÖPNVG Zuweisung Land	Enthaltener Personalaufwand	Ausschüttung an Verkehrsunternehmen/„Deckel“ gem. Satzung	Rest zum Verbleib beim Landkreis bzw. zur Ausschüttung an Städte/Gemeinden
2020	3.175.000	---	3.175.000	-
2021	3.704.923	37.049	3.667.874	-
2022	4.260.310	42.603	3.762.000	455.707
2023	4.800.000	48.000	3.762.000	990.000

Um – wie es nach § 15 ÖPNV-Gesetz vorgegeben ist – die Städte und Gemeinden mit eigenen Stadt- bzw. Ortsverkehren zu berücksichtigen, sollen die zusätzlichen Mittel, die nicht über die Satzung ausgekehrt werden, per Vertrag verteilt werden. Hierzu haben sich die Städte Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfeldern und Schopfheim, die Gemeinde Grenzach-Wyhlen und die Verwaltung auf den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf geeinigt. Der Vertrag soll zunächst für zwei Jahre gültig sein und muss in Zukunft regelmäßig angepasst werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich Budgets verändern oder weitere Städte/Gemeinden hinzukommen. Der Landkreis erhält als Aufgabenträger und Besteller von ÖPNV-Leistung einen entsprechenden Anteil aus dem Topf für eigene Zwecke.

Grundlage des Verteilungssystems und des Verteilungsschlüssels ist das jeweilige Bestellbudget. Aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen (sog. Netto- oder Bruttoverkehre je nachdem, ob die Fahrgeldeinnahmen beim Verkehrsunternehmen verbleiben oder zum Besteller gehen) hat sich als sinnvoll erwiesen, für den Vergleich stets allein auf das saldierte Budget zu setzen.

Für die ersten zwei Jahre wurden zur Berechnung das Bestellbudget des Haushaltsjahres 2022 und die Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019 (Konsequenz: ohne Corona-Effekte) zugrunde gelegt.

Für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich dadurch folgende Verteilung:

2022		
	Prozent am Gesamtvolumen	Auszahlung in EUR
Weil am Rhein	9%	42.159
Rheinfelden	14%	62.537
Lörrach	18%	81.377
Grenzach-Wyhlen	12%	56.343
Schopfheim	1%	4.704
Landkreis	46%	208.587
Gesamtsumme 2022		455.707

2023		
	Prozent am Gesamtvolumen	Auszahlung in EUR
Weil am Rhein	9%	91.587
Rheinfelden	14%	135.859
Lörrach	18%	176.787
Grenzach-Wyhlen	12%	122.402
Schopfheim	1%	10.219
Landkreis	46%	453.145
Gesamtsumme 2023		990.000

Für das Jahr 2023 ist die Zuteilung des Landes noch nicht abschließend fixiert, sodass die absoluten Beträge noch keinen endgültigen Charakter haben. Der prozentuale Verteilungsschlüssel bleibt jedoch bestehen.

Dem Landkreis als Aufgabenträger stehen nach Anwendung des vorgeschlagenen Verteilungssystems im Haushaltsjahr 2022 rd. 200.000 EUR und im Haushaltsjahr 2023 rd. 450.000 EUR an zusätzlichen Mitteln für ÖPNV-Verkehrsleistungen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu dem mit allen Akteuren abgestimmten Vertrag, wodurch das strategische Ziel der stetigen Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes vorangebracht werden kann.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage: Vertragsentwurf